

Curriculum Präventionsassistentin

Thomas Lob-Corzilius

III. Konsequenzen für eine Verstetigung und Flächendeckung des Curriculums zur Präventionsassistentin

1. Förmliche Anerkennung

Eine förmliche Anerkennung der Weiterbildung könnte z.B. bei der Bundesärztekammer erreicht werden. Die dafür notwendige Mindeststundenzahl von 60 Ausbildungsstunden ist schon jetzt umgesetzt. Vorbild dafür ist der Weiterbildungsgang der Prophylaxehelferin in der Zahnmedizin. Diese Bemühungen könnten dadurch entscheidend unterstützt werden, dass ein eindeutiges Votum seitens der Gesundheitspolitik darin besteht, die kinder- und jugendärztliche Prävention ebenso finanziell zu unterstützen wie die kurativen Behandlungsmaßnahmen analog der zahnärztlichen Prophylaxe und Therapie. Diese Leistungserbringung wäre aber umgekehrt dann von einer Weiterbildung im Sinne der Präventionsassistentin abhängig.

2. Kooperationspartner

Auf Dauer bedarf das Netzwerk „Kindergesundheit und Umwelt“ für die konkrete Organisation weiterer Kooperationspartner z. B. der Berufsverbände der Kinder- und Jugendärzte wie der Arzthelferinnen und Kinderkrankenschwestern. Allerdings haben sich z.B. die Asthmaschulungen als eigenständige Akademien durchaus bewährt. Auch hier wären noch vorhandene Widerstände mit einem sozialpolitischen Präventionsvotum sehr viel schneller und effektiver zu überwinden.

Für das Jahr 2004 sind „aus eigener Kraft“ insgesamt vier weitere Durchläufe geplant, wobei ein Kurs schon im Januar und Februar 2004 in Osnabrück stattgefunden hat. Weitere Kurse werden in München am 5.3./ 6.3. und 23.4./ 24.4.04 an geboten, ferner vom 4.-6.6.04 im Ostseebad Wustrow die Jahrestagung der APPA begleitend und in Aachen beim Allergiekongress vom 15.-19.9.04.

3. Jugendärztliche Prävention

Für die jugendärztliche Prävention muss ein zusätzliches Weiterbildungsmodul entwickelt und erprobt werden. Die Erfahrung der Modellkurse hat eindeutig gezeigt, dass eine Ausweitung der Themen im Rahmen der bisherigen 60-stündigen Fortbildung nicht möglich ist. Die fachliche Kompetenz zur Entwicklung eines solchen Moduls besteht seitens des Netzwerks und der vorhandenen Kooperationsstrukturen.

4. Einbeziehung weiterer Settings

Perspektivisch sollten auch die **Hebammen** mit ihren Verbänden in ein prä- und perinatales Präventionskonzept einbezogen werden; man denke hier nur an die Problem von Tabak- und Alkoholkonsum während der Schwangerschaft.

Zudem ist die Ausweitung der frühkindlichen Prävention auf den Bereich der **Kitas und Kindergärten** notwendig. Ein hierfür notwendiges Curriculum müsste für die Erzieherinnen weniger medizinlastig sein und auch die Finanzierung müsste auf eine andere Basis gestellt werden. Auch hierbei kann das Netzwerk „Kindergesundheit und Umwelt“ seine Kompetenz anbieten, zumal drei von den bisher 55 Teilnehmerinnen Erzieherinnen gewesen sind. Ein entsprechender Antrag an das BMGS ist gestellt.